

**Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur**  
**Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG**

gültig ab: 01. Jan 2012

**Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung**

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	10,62	2,35	54,83	0,59
Umspannung MS/NS	11,71	2,98	73,73	0,50
Niederspannung	16,56	3,13	66,54	1,13

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV und Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Monatsleistungspreise auf Anfrage.

**Blindstrom**

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,90$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.  
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

**Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung**

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	26,56	31,87	37,18
Umspannung MS/NS	29,29	35,14	41,00
Niederspannung	41,41	49,69	57,98

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

**Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

<b>Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		4,34 ct/kWh
Grundpreis		15,00 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA		
<b>Elektro-Speicherheizungen</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA		
<b>Wärmepumpen</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG und KA		
<b>Kommunalrabatt</b>		<b>netto</b>
Arbeitspreis		3,91 ct/kWh
Grundpreis		13,50 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer, Mehrkosten lt. KWKG, KA und Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung**

**Kunden mit Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	341,82	149,51	98,40
niederspannungsseitig	292,99	149,51	98,40
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00		
Festnetz-Modem	32,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.  
 Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

**Kunden ohne Leistungsmessung**

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Eintarifzähler	8,20	1,28	8,20
Zweitartfzähler	17,20	1,28	8,20
Zähler nach §21b EnWG	18,30	1,28	8,20
Maximumzähler	43,95	1,28	8,20
Schaltgerät	12,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.  
 Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.  
 Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.  
 Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des BDEW.  
 Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

	LV "A"	LV "B"	LV "C"
2012	0,151 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh